

Stellungnahme der Gemeindekommission

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009

Gemäss § 88 des Gemeindegesetzes hat die Gemeindekommission jeweils die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung zu beraten und zu den einzelnen Vorlagen des Gemeinderates zu Handen der Stimmberechtigten Stellung zu nehmen. Anlässlich der Sitzungen vom 5. und 10. November 2009, an der auch der Gemeinderat sowie das Verwaltungskader zugegen waren, wurden die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 beraten. Nachstehend gibt die Gemeindekommission Einblick in die Geschäftsberatung und stellt der Gemeindeversammlung Antrag.

Traktandum 2

Finanzpläne 2010 bis 2014

Als Einleitung zum finanzpolitischen Haupttraktandum der kommenden Gemeindeversammlung, dem Voranschlag für das Jahr 2010, erläuterte der Gemeinderat die Finanzpläne für Jahre 2010 bis 2014. Die Finanzpläne beschreiben die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigen die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts auf. Weil die Finanzpläne inklusive dem Investitionsprogramm bis ins Jahr 2014 bekannterweise zum Planungsinstrumentarium des Gemeinderates gehören und keine Anträge auf Veränderung gestellt werden können, hat die Gemeindekommission auf Fragen, Anregungen und eine diesbezügliche Diskussion verzichtet und sich auf die nachfolgende Beratung des Voranschlags für das Jahr 2010 konzentriert.

://: Die Gemeindekommission nimmt die Finanzpläne für den Zeitraum 2010 bis 2014 zur Kenntnis und bittet die Gemeindeversammlung ebenfalls darum, vom Inhalt dieses Planungsinstruments Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Festsetzung der Steuerfüsse und der Feuerwehrdienst-Ersatzabgabe

Alle Steuerfüsse bleiben unverändert und auch die Feuerwehrdienstersatzabgabe von 5 % des Staatssteuerbetrages mit dem Minimum von CHF 20.— und dem Maximum von CHF 600.— kommt im nächsten Jahr gleich zur Anwendung, wie erstmals für das Jahr 2009 festgelegt.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung die vom Gemeinderat beantragten Ansätze unverändert zu beschliessen.

Voranschlag 2010

Das Budget für das nächste Jahr wurde von Vizepräsident Marcus Müller in all seinen Facetten klar und deutlich präsentiert und Vergleiche zu den Vorjahren gezogen, sodass der Gemeindekommission im Anschluss an die Präsentation keine weiteren generellen Fragen mehr offen blieben. Der schriftlich vorliegende Bericht der Rechnungsprüfungskommission warf auch keine Fragen auf. Hingegen hat der ausführliche Prüfungsbericht des von der Gemeindekommission eingesetzten Budgetausschusses, in dem von jeder Ortspartei ein Gemeindekommissionsmitglied vertreten ist, Diskussionen und Anträge an die Gemeindekommission ausgelöst. Nebst der üblichen detaillierten Beratung des Voranschlags mit Beantwortung der letzten offenen Fragen führten die Anträge des Budgetausschusses mit unterschiedlichem Stimmenverhältnis zu folgenden Abänderungsanträgen der Gemeindekommission

://: Konto	Laufende Rechnung		CHF
151-314.00	Baulicher Unterhalt Schiessanlage	Streichung	- 1'000.—
160-311.10	Zivilschutz, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Streichung	- 18'000.—
	Keine Anschaffung des Zivilschutz-Staplers		
700-353.00	Wasserversorgung, Entschädigung an Zweckverbände: Nutzniessung an Versickerungsanlage Kuhweid Aesch	Streichung	- 5'000.—
xxx-314/315.xx	Budgetposten „Unvorhergesehenes“ in mehreren Konti mit Mobilien und Maschinen	Pauschal-kürzung	- 90'000.—
Total	Laufende Rechnung		- 114'000.—
240-503.05	Schulhaus Margelacker, Kredit bereits mit Voranschlag 2009 beschlossen	Streichung	- 500'000.—
620-501.37	Verzweigung Neue Bhfstr./Oberländerstr.	Streichung	- 700'000.—
Total	Investitionsrechnung		- 1'200'000.—

Nicht abgestimmt wurde über die Sistierung der GGA-Gebührenerhöhung von 12 auf 16 Franken (Konto 320-434.00), weil gemäss Aussage des Gemeindepräsidenten die Kompetenz dazu gemäss § 18 des GGA-Reglements beim Gemeinderat liegt. Ein solcher Antrag würde aus diesem Grund an der Gemeindeversammlung nicht zur Abstimmung kommen.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig den Voranschlag 2010 unter Berücksichtigung der vorgängig beschlossenen Änderungen zu genehmigen.

Traktandum 4

Reglement Stützpunktfeuerwehr MuttENZ (Nr. 11.200), Teilrevision

Die Teilrevision des Reglements Stützpunktfeuerwehr MuttENZ ist in der Gemeindekommission unbestritten. Die Änderungen sind sinnvoll. Einzig die Übergangsbestimmung in § 37a, Absatz 2, wonach für die Befreiung der Dienstpflichtigen mit Jahrgängen 1969 bis 1978 eine ununterbrochene Wohnsitzdauer seit dem 20. Altersjahr erforderlich ist, wird abgelehnt.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig der Reglementsteilrevision unter Streichung von „*sofern sie seit ihrem 20. Altersjahr ununterbrochen in MuttENZ wohnhaft waren*“ in § 37a, Abs. 2 zuzustimmen.

Traktanden 5 – 9

Anträge gem. § 68 und Anfrage gem. § 69 Gemeindegesetz

In Bezug auf die an der Gemeindeversammlung vom 15. Oktober 2009 nicht behandelten Geschäfte hält die Gemeindekommission ihre Anträge, wie sie bereits im MuttENZer Anzeiger vom 25. September publiziert wurden, unverändert aufrecht.

Gemeindekommission MuttENZ